

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Angaben zum Objekt

Bauvorhaben	TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule Am Stadion 06179 Teutschenthal	
Bauherr	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	Telefon (034601) 24666 Fax
Planverfasser	Galandi Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH Bismarckstraße 98 10625 Berlin	Telefon (030) 300 962 - 0 Fax (030) 300 962 - 22
Objektüberwachung	Galandi Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH Bismarckstraße 98 10625 Berlin	Telefon (030) 300 962 - 0 Fax (030) 300 962 - 22

Abgabesumme

Gesamtsumme inkl. MWSt.
(vom Anbieter einzutragen)

..... €

Vor der Prüfung

Nach der Prüfung

Gesamtsumme inkl. MWSt.
(vom Prüfer einzutragen)

..... €

..... €

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in den Verdingungsunterlagen beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns in das Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen an. An dieses Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift, Anbieter)

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Seitennummer
--------------	---	--------------

Inhaltsverzeichnis

03	LV	Gerüstarbeiten	1
		I. Allgemeine Vorbemerkungen	3
		II. Fachspezifische Vorbemerkungen	10
		III. Allgemeine kalkulatorische Vorbemerkungen	11
		IV. Allgemeine Hinweise	13
01	Titel	Technische Bearbeitung	14
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)	17
03	Titel	Innengerüste (inkl. Überlassung)	24
04	Titel	Fangnetze	26

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

I.0 Baubeschreibung

Am Schul- und Sportstandort der Straße „Am Stadion“ in Teutschenthal plant die Gemeinde den Neubau einer dreizügigen Grundschule.

Der Schulstandort der Gemeinde Teutschenthal setzt sich zusammen aus einer Sekundarschule, einer Grundschule, einem Hortgebäude sowie einer Schulsporthalle.

Die aktuelle Grundschule befindet sich aus Kapazitätsgründen übergangsweise im Sekundarschulgebäude vom Landkreis Saalekreis (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) und seit 2021 zusätzlich in einem zweistöckigen Interimsbau.

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Neubau einer Grundschule mit Mensa und Aula, einer Ausgabeküche, Räume für den Mehrzweck und Außenanlagen. Die Grundschule Teutschenthal „Am Talkessel“ soll ab Fertigstellung des Neubaus bis zu 300 Kinder beschulen.

Die Kinder werden in den Jahrgängen 1-4 in Klassengrößen von 20-25 Kindern unterrichtet. Perspektivisch wird eine spätere Erweiterung der Grundschule zur Qualitätssteigerung erwägt (Aufstockung 3.OG). Dabei würde sich die Anzahl der Räume erhöhen, die Anzahl der Nutzer jedoch gleichbleiben.

Ein Mehrzweckbereich wird in den Neubau integriert (Umkleideräume, Mehrzweckraum etc.). Der Bereich soll in der Nutzung jedoch weitestgehend autark funktionieren. An einigen wenigen Terminen im Jahr sind Veranstaltungen schulischer Art im Gebäude geplant. Diese sollen mit einer Besucherzahl von maximal 199 Personen durchgeführt werden, sodass das Gebäude nicht unter die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) fällt.

Das Gebäude hat die lichten Maße von ca. 47 x 58 x 17,20 m (t / l / h). Zählt man die Lüftungsanlage auf dem Dach hinzu, ist der höchste Punkt etwa 18,54 m.

Der Baukörper besteht aus drei Gebäudeteilen, die in der Höhe gestaffelt sind. Der mittlere Gebäudeteil ist mit vier Geschossen der höchste, dort befindet sich zentral der Haupteingang.

Im Erdgeschoss gibt es einen Mehrzweck- und Verwaltungsbereich. In den Obergeschossen gibt es Fachraum- und Unterrichtsbereiche, die als Cluster ausgebildet werden. Über ein zentrales Treppenhaus ist der mittlere Gebäudeteil mit einem zweiten Gebäudeteil verbunden. Der zweite Gebäudeteil ist dreigeschossig und zur angrenzenden Sportanlage ausgerichtet.

In den Obergeschossen sind ebenfalls Unterrichts-Cluster vorgesehen. Perspektiv könnte dieser Gebäudeteil, um ein Geschoss, aufgestockt werden. Der dritte Gebäudeteil ist der zweigeschossige Mensa- und Techniktrakt, der mit dem

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

mittleren Gebäudeteil räumlich verschnitten ist und aufgrund seiner Lage mit dem Hortgebäude korrespondiert.

Der Mehrzwecktrakt steht parallel zum Hort und ist topographisch in das Gelände eingegraben, sodass der Zugang ebenerdig mit dem Hort erfolgen wird. Der bereits bestehende Hortgarten verbindet den Neubau der Grundschule mit dem Hort und wird im Zuge der Außenanlagenplanung umgeplant.

Das Gebäude ist ohne Rück- und Vorsprünge geplant, an den Unterrichts-Clustern sind Loggien eingezogen. Lediglich die Eingangsbereiche erhalten auskragende Vordächer. Im Haupteingang wird man über einen großzügigen Windfang seitlich in den Techniktrakt und in die andere Richtung in das offene Foyer der Schule geleitet. Geradezu erreicht man den Verwaltungsbereich mit Sekretariat als eine erste Anlaufstelle.

Durch eine freistehende Treppe erreicht man das erste Obergeschoss. Ein Luftraum zwischen dem Foyer im Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss schafft eine räumliche Verbindung zwischen den Geschossen und leitet direkt nach oben in die Unterrichtsbereiche.

Ein offener Infobereich im ersten Obergeschoss dient als Verteiler und Zugang zu dem Mensabereich und einem direkten Ausgang zum Schulhof hin. Die große Eingangstreppe ist das Verbindungselement zwischen dem mittleren und dem südlichen Gebäudeteil. Durch den Treppenbereich wird das Cluster mit Fachunterrichtsräumen erreicht. Die von allen Schülern und Schülerinnen genutzten Fachräume liegen somit leicht zugänglich im ersten Obergeschoss.

Die zentrale Treppe erschließt darüber hinaus die beiden weiteren Obergeschosse mit den Clustern für den allgemeinen Unterricht. Ein Cluster ist für eine Jahrgangsstufe mit drei Klassenräumen und ergänzenden Flächen ausgelegt. Angegliedert an den zentralen Treppenraum befindet sich ein Aufzug für die barrierefreie Erschließung der Geschosse sowie ein Putzmittelraum und die Sanitärbereiche für Schüler und Schülerinnen sowie das Personal. Weitere sanitäre Anlagen für die Pausen befinden sich im Mensabereich im ersten Obergeschoss, die auch direkt von außen zugänglich sind, sowie im Erdgeschoss, angegliedert an das Foyer. Darüber hinaus gibt es drei weitere Treppenräume, jeweils in den Gebäudeecken.

I.1 Angaben zur Baustelle

I.1.1 Lage der Baustelle

Das Planungs- und Baugebiet setzt sich zusammen aus den Flurstücken 46/2 und 46/3 (Flur 7) der Gemarkung Teutschenthal und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Für die Ortschaft besteht kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan, das Vorhaben liegt darüber hinaus laut Vorbescheid vom 07.04.2021 nach § 35Abs. 2 BauGB nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Auftraggeber:
Gemeinde Teutschenthal
Ansprechpartnerin: Frau M. Seidel
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Baustelle (offizielle zukünftige Schuladresse):
Gemeinde Teutschenthal
Am Stadion
06179 Teutschenthal

I.2 Ausgeführte Vorarbeiten und Leistungen

I.2.1 Vermessung

Das gesamte Bearbeitungsgebiet wurde im März 2023 und ergänzend im Januar 2024 von einem vom AG beauftragten Ingenieurbüro für Vermessungstechnik vermessen. Die Daten liegen digital vor und werden dem AN als Anlage zum LV zur Verfügung gestellt.

I.3.2 Baugrunderkundung und Analysen

Zur Untersuchung des Baugrundes liegen von einem Ingenieurbüro für Umwelt- und Hydrogeologie folgende Unterlagen vor, die dem AN vom AG zur Verfügung gestellt werden:

- . Geotechnischer Bericht vom 10.06.2021
- . Geotechnischer Bericht vom 09.04.2024
- . Ergebnisbericht zur Bestimmung der in situ Sickerate am Standort vom 21.06.2024

I.3.3 Kampfmittel

gem. vorliegende „Kampfmittel- Auskunft“ des Landkreises Saalekreis vom 19.06.2023 wird bekannt, dass „Eine Belastung der Flächen mit Kampfmitteln, dem KBD LSA nach neuestem Stand dieser Unterlagen nicht bekannt. ... (ist). Gleichwohl wird hier darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.“

I.3.4 Altlasten

nach Auskunft vom Landkreis Saalekreis, SB Altlasten / Bodenschutz /HH vom 16.06.2023 ist zu berücksichtigen, dass „Die Flurstücke in der Gemarkung Teutschenthal nach aktuellem Kenntnisstand der unteren Bodenschutz-behörde des Landkreises Saalekreis nicht in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) erfasst sind.“

I.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

I.4.1 Baustrom

werden bauseitig in ausreichenden Umfang zur Verfügung gestellt. Diese umfasst unter anderen folgende Verteilereinheiten:

Verteilerschrank 400A / 277 kVA, Abgänge

Verteilerschrank 160A / 111 kVA, Abgänge

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Kranverteilerschrank 125FU / 87kVA, Abgänge

1. Die allgemeine Baubeleuchtung innerhalb der Baustelle wird bauseitig zur Verfügung gestellt.
2. Für die Ausleuchtung der jeweiligen Arbeitsplätze ist der AN eigenverantwortlich zuständig.
3. Grundsätzlich hat der AN jeweils eine Kranbeleuchtung (Flutlicht) zu installieren, um die Baustelle während der Rohbauphase auszuleuchten.
4. Verursacht der Auftragnehmer durch schuldhaft übermäßige Belastung des ihm zugewiesenen Netzanschlusses über die o.g. Anschlussleistung hinaus einen Spannungsausfall, haftet er für unmittelbare Schäden an der Netzinfrastruktur sowie für nachgewiesene, unmittelbare Stillstandskosten. Die Beweislast für die ursächliche Netzüberlastung trägt der Auftraggeber. § 254 BGB bleibt unberührt.

Vorbenannte Sachverhalte sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

I.4.2 Bauwasser:

Der AG stellt eine zentralen Schacht zur Wasserversorgung als Hauptzapfstelle zur Verfügung. Die Erstellung und Vorhaltung der weiteren Wasserversorgung auf der Baustelle ist als Leistungsposition im Titel Baustelleneinrichtung enthalten.

I.4.4 Abwasser:

Der AG stellt die Möglichkeit zur Einleitung von Abwässern mittels Schächten in der Nähe des Baufeldes zur Verfügung. Stationäre WC-Anlagen werden bauseits gestellt, somit ist die Einleitung von Abwässern in das vorhandene Kanalsystem nur in Absprache und unter Zustimmung der Bauüberwachung zulässig.

I.5 Zugang zum Baufeld

Vorhandene öffentliche Verkehrswege sind aus den Straßenkarten und den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen. Die teilweise engen Befahrungsverhältnisse sind zu beachten! Andere Zuwegungen, als die angegebenen, stehen nicht zur Verfügung.

Vor der Benutzung öffentlichen Straßen hat der AN alle notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Ämtern eigenverantwortlich zu führen. Durch den AN ist vor Inangriffnahme der Baumaßnahme der vorhandene Zustand aller als Zuwegung benutzten Straßen und Wege durch eine gemeinsame örtliche Begehung mit dem jeweiligen Baulastträger bzw. Eigentümer und dem AG festzustellen und in Form einer Fotodokumentation festzuhalten. Des Weiteren ist über die gemeinsame örtliche Begehung vom AN eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten durch Unterschrift anerkannt wird.

Der AN hat die Ausfertigung der Niederschrift und die

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Fotodokumentation mit Beginn der Bauausführung dem AG zu übergeben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist dem AG vom AN eine Entlastungsbescheinigung des Baulastträgers bzw. des Eigentümers vorzulegen. Etwa hierdurch entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks erfolgt derzeit über 2 Zufahrten über die öffentliche Straße „Am Stadion“, einmal zwischen Stadion und Vereinsgebäude sowie einmal oberhalb / nördlich des Vereinsgebäudes. Die innere Erschließung erfolgt über die vorhandenen un- / befestigten Flächen des Baufeldes.

Die örtlichen Gegebenheiten (Baumbestand, Geländehöhen) sind zu berücksichtigen. Diesbezüglich wurde zur planerischen Erläuterung der Vermesserplan sowie Baustelleneinrichtungsplan den Anlagen beigelegt.

Die Findung der Zufahrtsmöglichkeiten obliegt dem AN in Abhängigkeit von der Technologie und dem Bauablaufplan und ist pauschal in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren. Die Bauarbeiten sind ggf. unter Sperrung der Wege im jeweiligen Bereich durchzuführen. Die Verkehrs-sicherung der Baustelle und des Straßenverkehrs obliegt in allen Bauphasen dem AN. Sie umfasst die Herstellung von Umfahrten, Überfahrten und Absperrungen durch Bauzaun, Anordnung von Verkehrszeichen zur Sperrung und zeitlichen Beschränkung der Befahrbarkeit. Alle ggf. notwendigen Absperrungen sind ausreichend zu beleuchten und bei Beschädigung oder Verlust jederzeit (auch an Wochenend- und Feiertagen) sofort wiederherzustellen. Für die Absperrung und Beleuchtung von Baustraßen ist die StVO sowie Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RAS) maßgebend.

Die Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen und alle Auflagen des Straßenbaulastträgers sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Sicherung der Baustelle gilt während der gesamten Baumaßnahme, auch in den Phasen, in denen die Bautätigkeit technologisch bedingt ruht.

Der Fahrzeugverkehr den angrenzenden Straßen insbesondere der Straße „Am Stadion“ darf durch die Bauarbeiten und den Bauverkehr nicht erheblich gestört oder behindert werden (Busverkehr!). Sind hierfür Sicherungsmaßnahmen erforderlich, so sind die Aufwendungen hierfür ebenfalls in den Einheitspreis der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Entsprechend den Forderungen der DIN 18 299 sind für Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baustellengeländes die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu beachten. Die für die Aufrechterhaltung des Verkehrs bestimmten Flächen sind freizuhalten.

Der Zugang zu Einrichtungen der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, der Feuerwehr, der Post und der Bahn, zu Vermessungspunkten und dergleichen darf nicht mehr als durch die Ausführung unvermeidlich behindert werden.

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Während der gesamten Baumaßnahme muss die Zuwegbarkeit der an das Baufeld angrenzenden Gebäude für Fußgänger sowie Rettungsfahrzeuge jeglicher Art gewährleistet sein. Auf Grund des Standortes ist mit erhöhtem Fußgängeraufkommen, insbesondere auch mit kleinen Kindern und älteren Menschen, zu rechnen. Gegenüber den Fußgängern ist in jedem Fall größte Rücksicht walten zu lassen.

Die bestehenden Straßen und Wege sind kontinuierlich sauber zu halten und, wenn sie durch schwere Geräte befahren werden, durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern. Die Sauberhaltung der öffentlichen Straßen ist einzuhalten und wird nicht gesondert vergütet. Der AN haftet für eventuell durch Verschmutzung der Fahrbahn eintretende Verkehrsunfälle und Folgeschäden. Innerhalb der Baustelle sind die Transportwege durch den AN zu planen, einzurichten und zu unterhalten.

I.5.1 Andienung der Baustelle

Folgende Umstände sind zu beachten:

Baustellenfahrzeuge und Lieferanten dürfen unter keine Umstände die Straße "Am Stadion" sperren. Vor dem Baugrundstück befindet sich eine Feuerwehrrache. Das Rein- und Rausfahren von Einsatzwagen darf nicht behindert werden. Dies ist unbedingt ständig zu beachten und einzuhalten.

Zeitliche Einschränkung bei der Zufahrt:

Aufgrund zeitlicher Überschneidungen mit einer weiteren Großbaustelle im Tiefbau in der Ortschaft ereignen sich im Rahmen der Bau- bzw. Gemeinschaftsmaßnahme der WAZV Saalkreis, LSBB Sachsen-Anhalt, MitNetz Gas/MitNetz Strom und der Gemeinde Teutschenthal ab dem Knotenpunkt Maerkerstraße/Friedrich-Henze-Straße dauerhafte Einschränkungen bzw. Straßensperrungen. Die Zufahrt zur Baustelle ist damit ausschließlich über die Anliegerstraße Kopfweg/Am Stadion möglich. Diese Anliegerstraße ist ggf. mit Großfahrzeugen (z.B. 40-Tonner, 3-Achser) nur eingeschränkt befahrbar. Es ist zudem zu beachten, dass diese Anliegerstraße die einzige Zufahrt für den Schülerverkehr sowie die Ab- und Hinfahrt zu dem angrenzenden Wohngebiet darstellt, was ebenfalls zu Einschränkungen führen kann. Die nordwestliche gelegene Beethovenstraße ist eine Privatstraße.

I.6 Baustelleneinrichtung / Lager- und Arbeitsplätze

die für die Lagerung von Materialien vorgesehenen Flächen sowie die befahrbaren Bereiche für die Andienung der Baustelle sind dem BE-Plan (Anlagen zum LV) zu entnehmen und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Lagerfläche max. 300m².

I.7 Bauüberwachung:

Der AN stellt einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO zur Verfügung.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Überwachung seiner Leistungen in Bezug auf Einhaltung der Vorschriften,

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Leistungsumfang und Termine.

Für die Überwachung der Baumaßnahme hinsichtlich Arbeitsschutz wurde ein SiGeKo vom AG beauftragt.

I.8 Dokumentation

Siehe Vertragsbedingungen

I.9 Aufmaßverfahren, Bauabrechnung und Dokumentation

siehe Vertragsbedingungen

I.10 Vorgegebene Bauzeit

siehe Vertragsbedingungen

I.11 Entsorgung von Stoffen und Reinigung

Der AN hat täglich für eine grobe, wöchentlich und beim Verlassen der Baustelle für eine gründliche Reinigung der Baustelle und der An- und Abfahrtswege von Abfällen, Verpackungen, Verschmutzungen, Materialresten etc. zu sorgen. Der anfallende Schutt wird Eigentum des AN. Für diesen hat er Schuttcontainer aufzustellen und entleeren zu lassen. Täglich nach Arbeitsende darf kein Schutt außerhalb der vom AN zu diesem Zweck gestellten Container gelagert werden.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen, Erdaushub und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend der Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen.

Es ist eine lückenlose Dokumentation der nach den abfallrechtlichen Bestimmungen und zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, die Andienung bei der SBB, Begleitscheine und sonstige Belege zu führen und dem AG monatlich in Kopie zu übergeben.

II. Fachspezifische Vorbemerkungen

**II.1 Beschreibung der durchzuführenden Bauleistungen
(Gerüstarbeiten)**

Die Stellung, Umbau und Rückbau der Fassadengerüste erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und nach Baufortschritt. Es sind Fassadengerüste der Lastklasse 4 mit einer Belagsbreite von mindestens 90 cm beauftragt.

Im Innenbereich sind Gerüstkonstruktionen in den Treppenköpfe für die Ausführung von Innenausbauarbeiten zu stellen.

Die Dachöffnungen, wo der Einbau von Oberlichte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sind mittels Fangnetze temporär zu schließen.

III. Allgemeine kalkulatorische Vorbemerkungen

III.1 Kalkulatorische Vorbemerkungen (Zulagen)

Sofern Positionen mit dem Zusatz „als Zulage“ ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar.

Vorbenannte Sachverhalte sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**III.2 Technische Vorbemerkungen
(Technische Spezifikationen, Nachweise)**

1. Der AN darf nur Bauprodukte und Bauarten verwenden, die den baurechtlich definierten Anforderungen der Landesbauordnung und deren Verwaltungsvorschriften für technische Baubestimmungen entsprechen. Auf Verlangen hat der AN dem AG die Erfüllung dieser Verpflichtung nachzuweisen. Verarbeitungsvorschriften und -hinweise der Hersteller werden Vertragsbestandteil und sind bei der Ausführung zu beachten
2. Eignungs-, Güte- und Verarbeitungsnachweise von Baustoffen etc. sind vor Ausführungsbeginn unaufgefordert vorzulegen. Dies gilt insbesondere für CE-Kennzeichnungen und die dazugehörigen Leistungserklärungen.
3. Der Ausführung aller Leistungen sind sämtliche Normen, Merkblätter, Richtlinien, Vorschriften und sonstige technische Regeln zugrunde zu legen, soweit sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Bestehen im Vertrag aufgeführte Normen, Merkblätter, Richtlinien, Vorschriften und sonstige technische Regeln aus mehreren Teilen, Anhängen etc. und sind diese nicht explizit genannt, so sind alle anwendbaren Teile, Anhänge etc. und sich hieraus ergebene Bauteilanforderungen zu beachten
4. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame Technische Spezifikationen, internationale Normen, etc.) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Dies gilt entsprechend für Materialvorgaben, insoweit keine ausdrückliche Abweichung von diesem Grundsatz mitgeteilt wird. Der Bieter muss den Gleichwertigkeitsnachweis bereits mit dem Angebot erbringen. Er muss in seinem Angebot mit allen geeigneten Mitteln (siehe dazu § 7a EU VOB/A) nachweisen, dass die Gleichwertigkeit besteht.
5. Sind in der Leistungsbeschreibung oder in den Normen, Merkblättern, Richtlinien, Vorschriften und sonstigen

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

III. Allgemeine kalkulatorische Vorbemerkungen

technischen Regeln Nachweise zu Materialien, deren Eignung, Güte, Verarbeitung etc. gefordert, so ergibt sich die Form der Nachweise aus der Leistungsbeschreibung bzw. aus jenen Normen, Merkblättern, Richtlinien, Vorschriften und sonstigen technischen Regeln.

6. Geht aus den vorgelegten Nachweisen die vorgesehene Anwendung nicht zweifelsfrei hervor, so ist die Eignung durch schriftliche (im Original und rechtsverbindlich unterzeichnete) Bestätigung des Produktherstellers zu belegen. Dies gilt nur, soweit nicht Technische Spezifikationen oder die anerkannten Regeln der Technik gegen eine Verwendung sprechen.
7. Nachweise, Berichte, Gutachten etc. sind grundsätzlich durch qualifizierte Sachverständige der jeweiligen Fachrichtung zu erstellen.
8. Nachweise und Berechnungen sind grundsätzlich in prüffähiger Form aufzustellen. Wenn sie einer Überprüfung und Freigabe durch den Prüfenieur bedürfen, sind Form und Umfang mit ihm vorab abzustimmen. Die Gebühren des Prüfenieurs trägt der AG.
9. Die Anforderungen der Tragfähigkeit ergeben sich aus der statischen Berechnung. Der AN ist verpflichtet, die Abnahmen der statisch relevanten Konstruktionen mit dem Prüfenieur zu koordinieren. Die Prüfberichte sind auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

Vorbenannte Sachverhalte sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

III.3 Technische Vorbemerkungen (Nachunternehmerleistungen)

Insoweit der Bieter die Überwachung durch eine anerkannte Prüfstelle nicht im eigenen Betrieb selbst erbringen kann, handelt es sich dabei um eine Nachunternehmerleistung. Die Ausführungen in den Vergabeunterlagen zum Einsatz von Nachunternehmern sind entsprechend zu beachten

IV. Allgemeine Hinweise

IV.1 Allgemeine Hinweise zu Ausführungsfristen und Terminen

Der Bauablaufplan liegt den Ausschreibungsunterlagen bei und wird zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Angaben zum Objekt

Gesamt in €

01 Titel Technische Bearbeitung

Gesamtsumme

Titel 01 Technische Bearbeitung

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

TEU
Neubau einer dreizügigen Grundschule
Am Stadion
06179 Teutschenthal

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

01 Titel Technische Bearbeitung

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
01	Titel Technische Bearbeitung		
01.1	Technische Bearbeitung, Gerüstarbeiten Der AN hat für alle Gerüste eine technische Bearbeitung durchzuführen. - Die technische Bearbeitung erfolgt vorgezogen, direkt nach Beauftragung, mit mehreren Monaten Versatz zur Ausführung der Gerüstarbeiten. - Alle Gerüste sind im Grundriss und im Schnitt darzustellen. Die zeichnerischen Darstellungen dienen auch für die Abstimmung mit den bauseitigen Nutzern (Gewerken) sowie den öffentlichen Stellen. - Für alle Gerüste sind die erforderlichen Standsicherheitsnachweise zu erbringen. - Für alles Sonderkonstruktionen sind statische Nachweise zu erbringen; hierzu zählen auch freistehende Gerüste, Gerüstbrücken, etc. - Im Zuge des Baufortschrittes ist die Weiterführung der Gerüstarbeiten (Aufstockung, Umbau oder Demontage) mit den bauseitigen Nutzern, der Bauüberwachung und dem SiGeKo abzustimmen und zu koordinieren.		
	1 psch		
01.2	Zusammenstellung Objektdokumentation Zum Abschluss der Baumaßnahme hat der AN eine lückenlose Dokumentation. Die Unterlagen sind vor Abnahme unaufgefordert bei der Bauüberwachung 1-fach digital auf CD gebrannt zur Prüfung einzureichen. Erforderliche Änderungen und Ergänzungen sind einzuarbeiten, die gesamte Objektdokumentation ist zur Abnahme digital und 1-fach in Papierform zu übergeben. Soweit nicht anders angegeben, sind die Dateien im PDF-Format zu speichern. Die Dokumentation ist digital nach der folgenden Struktur in entsprechend bezeichnete Unterordner aufzugliedern und muss insbesondere folgende Unterlagen enthalten: 1. Gewährsbescheinigung: Bestätigung der ordnungsgemäßen mängelfreien Ausführung 2. Fachunternehmererklärung: Ausführung der Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik, geltenden Vorschriften, geprüfte Produkte 3. Zulassungen: Aktuelle Prüfzeugnisse / Nachweise /		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten
01 Titel Technische Bearbeitung

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	Zulassungen		
4.	Werk- und Montageplanung: Planliste, geprüfte Werk- und Montageplanung		
5.	Baudokumentation: Bautagesberichte		
1	psch		
Gesamtsumme		Titel 01 Technische Bearbeitung	

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Angaben zum Objekt

Gesamt in €

02 Titel Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Gesamtsumme	Titel 02 Fassadengerüste (inkl. Überlassung)	
	MWSt. 19,0 %	
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	

TEU
Neubau einer dreizügigen Grundschule
Am Stadion
06179 Teutschenthal

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

02 Titel Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

02 Titel Fassadengerüste (inkl. Überlassung)**FASSADENGERÜSTE****02.1 Montage Arbeitsgerüst Standgerüst flächenorient., Lastkl.4**

Erstellen und Abbauen, Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1 Standgerüst, längenorientiert, als Fassadengerüst nach DIN EN 12810-1, Belagbreite mind. 90 cm, Breitklasse SW09, Lastklasse 4 (3 kN/m²), Höhenklasse H 2, stellen, verankern. Einrüstung für Rohbau-, Montagearbeiten Fenster, Dach und Fassadenarbeiten, Abstand zwischen Rohbau-Fassadenfläche und tragendem Gerüst-Untergrund über 200 bis 500 mm, Verankerung der Rüstung mit für die Fassaden-Stärke geeigneten Sondergerüstankern, einschl. statischem Nachweis. Erstellung zeitlich gestaffelt gemäß Baufortschritt, aufstellen auf Gelände (Auffüllung Baugrube), Höhe der obersten Gerüstlage bis 17,50 m. Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar. Einschl. Vorhalten und Unterhalten während der Grundeinsatzzeit.

Einrüstung für:

- Rohbauarbeiten,
- Dach- & Klempnerarbeiten,
- Montagearbeiten Fenster
- Fassadenbekleidungen

untergeordnete Arbeiten: Stromzuleitung Raffstore- kästen, Blitzschutzanlage, Fassadenbeschilderung.

3.250 m2

02.2 Demontage Arbeitsgerüst Standgerüst flächenorient., Lastkl.4

Wie Position 02.1 jedoch:
Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, als Fassadengerüst DIN EN 12810-1, abbauen.

3.250 m2

02.3 Montage Durchsteifung Betonfertigteile Vordächer, H bis 3,7 m

Montage von Modulgerüst zum Durchsteifen von Betonfertigteilen, welche im Zuge des Rohbaus erstellt wurden. Die Aussteifung ist kraftschlüssig und inklusive aller notwendigen Schutzmaßnahmen zur wahrung der Sichtbetonqualität herzustellen. Sie muss ausreichend bemessen werden, sodass oberhalb der durchzustreifenden Betonfertigteile das vorig beschriebene Fassadengerüst mit einer Höhe von mindestens 8 Meter erstellt werden kann.

Die Position versteht sich inklusvie aller erforderlichen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03	LV	Gerüstarbeiten
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
Schutzmaßnahmen zur Sicherstellug einer Beschädigungsfreien Ausführung der Sichtbetonteile.			
Die statische Berechnung wird gesondert vergütet.			
31	m		
02.4	Demontage Durchsteifung Betonfertigteil Vordächer, H bis 3,7 m		
Wie Position 02.3 (Seite 18) jedoch: Demontage von Modulgerüst zum Durchsteifen von Betonfertigteilen.			
31	m		
02.5	Zulage Gerüstlage auf Abdichtungsbahn		
Zulage der Position 02.1 für die Zusätzlichen Schutzmaßnahmen auf bauseits vorhandenen Dachabdichtung aus Kunststoffbahnen Abrechnung nach Abstellfläche (Breite bis 1,10 m) Die Abdichtung ist vor der Montage des Gerüsts mit einer Bautenschutzbahn und eine Lage OSB-Platte zu schützen. Breite der Schutzmaßnahmen bis 1,50m.			
180	m2		
02.6	Montage Belagverbreiterung, Konsolen, 33 cm		
Aufbauen einer Belagsverbreiterung an Fassadengerüst der fassadenseitig, einschl. Konsolen.			
Aufbau nachträglich, Demontage unabhängig vom Rückbau des Fassadengerüsts, einschl. Grundeinsatzzeit.			
Abrechnung nach lfdm Belagverbreiterung.			
1.800	m		
02.7	Demontage Belagverbreiterung, Konsolen, 33 cm		
Wie Position 02.6 jedoch: Demontage vor Rückbau des Hauptgerüsts in Abstimmung mit dem Gewerk für die Fassadenarbeiten.			
1.800	m		

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03	LV	Gerüstarbeiten
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
02.8	Montage Zusätzlicher Seitenschutz Auf- und Abbauen eines zusätzlichen Seitenschutzes gem. DIN EN 12811-1 an einer Gerüstlage des Arbeits- und Schutzgerüsts der Pos. 02.1, einschl. Grundeinsatzzeit. Aufbau nachträglich, Demontage unabhängig vom Rückbau des Fassadengerüsts. Abrechnung nach m je Gerüstlage		
	1.800 m		
02.9	Demontage Zusätzlicher Seitenschutz Wie Position 02.8 jedoch: Demontage der Seitenschutz in Abstimmung mit dem Gewerk Fassade.		
	1.800 m		
02.10	Montage Überbrückung Systemgitterträger B bis 11m Gerüstbelag Einbau von Überbrückungen in vorbeschriebenem Gerüst aus Systemgitterträgern, Spannweite bis 11 m, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe. Ausführung im Zuge der Gerüsterstellung. Abrechnung über einfache Ansichtsfläche der Rüstung.		
	33 m		
02.11	Demontage Überbrückung Systemgitterträger B bis 11m Gerüstbelag Wie Position 02.10 jedoch: Demontage		
	33 m		
02.12	Montage Treppenaufgang 1-läufig, H 17,5m B 0,75-1,00m Aufbauen und Abbauen Treppenaufgang für vorbeschriebenes Gerüst, 1-läufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe bis 17,5 m, Laufbreite über 0,75 bis 1,0 m, mit Podesten alle 2 m Höhe. Der Zugang zum Treppenantritt ist sicher und planeben herzustellen. Einschl. Vorhalten und Unterhalten während der Grundeinsatzzeit.		
	5 Stk		

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03	LV	Gerüstarbeiten
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
02.13	Demontage Treppenaufgang 1-läufig, H 17,5m B 0,75-1,00m Wie Position 02.12 (Seite 20) jedoch: Treppenaufgänge demontieren		
5	Stk		
02.14	Montage Dachfanggerüst Ausbildung der obersten Gerüstlage von Standgerüst 02.1 zum Dachfanggerüst DIN 4420-2 mit senkrechter Schutzwand. Die Montage des Dachfanggerüstes erfolgt ggf. nachträglich, zeitversetzt. Demontieren nach Anweisung der Objektüberwachung vor dem Abrüsten des Fassadengerüstes. Einschl. Vorhalten und Unterhalten während der Grundeinsatzzeit. Zusätzliche Verstärkungen und Verankerungen des Gerüstes sind mit einzukalkulieren.		
280	m		
02.15	Demontage Dachfanggerüst Wie Position 02.14 jedoch: Demontage		
280	m		
FASSADENGERÜSTE - GEBRAUCHSÜBERLASSUNG			
02.16	Gebrauchsüberlassung Arbeitsgerüst Lastkl.4 Gerüst der Position 02.1 zuvor beschrieben über die Grundzeit für weitere Wochen hinaus, vorhalten und unterhalten. Vorhaltezeit 66 Wo.		
214.500	m2Wo		
02.17	Gebrauchsüberlassung Durchsteifung Betonfertigteile Vordächer Durchsteifung der Position 02.3 zuvor beschrieben über die Grundzeit für weitere Wochen hinaus, vorhalten und unterhalten. Vorhaltezeit 50 Wo.		
1.550	mWo		

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03	LV	Gerüstarbeiten
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
02.18	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung Gebrauchsüberlassung der Belagverbreiterung / Konsolen der Position 02.6 über die Grundeinsatzzeit hinaus. m je Belagverbreiterung x Woche 90.000 mWo		
02.19	Gebrauchsüberlassung zusätzlicher Seitenschutz Gebrauchsüberlassung des zusätzlichen Seitenschutzes der Position 02.8 über die Grundeinsatzzeit hinaus. m je Gerüstlage x Woche. 90.000 mWo		
02.20	Gebrauchsüberlassung Gerüstüberbrückung Gebrauchsüberlassung der Überbrückungen der Position 02.10 über die Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung über einfache Ansichtsfläche der Rüstung, m x Woche. 1.650 mWo		
02.21	Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang 1-läufig Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Gerüstkonstruktionen in Treppenaufgänge der Position 02.12 über die Grundeinsatzzeit hinaus. Je St. x Woche. 330 StWo		
02.22	Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Dachfanggerüst Wie Position 02.14 (Seite 21) jedoch: Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Dachfanggerüst über die Grundvorhaltdauer hinaus. Abrechnung je m für jede weitere angefangende Woche. 14.000 mWo		

AN- UND ABFAHRT

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03	LV	Gerüstarbeiten
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
02.23	An-/Abfahrtpauschale Gerüstarbeiter Anfahrtpauschale, nur für nachträgliche Umbauarbeiten oder Instandsetzungen an den vorbeschriebenen Fassadengerüsten, insbesondere für den vorzeitigen Rückbau der Belagverbreiterung inkl. Konsolen, wenn diese nicht im Zuge sonstiger Gerüstarbeiten ausgeführt werden können. Die An- und Abfahrt für den abschnittweisen Aufbau und Abbau von Gerüstbereichen sowie der Baustelleneinrichtung wird <u>nicht</u> gesondert vergütet. Abrechnung je Einsatz (An- und Abfahrt) von bis zu 6 Gerüstarbeitern.		
	5 St		
Gesamtsumme	Titel 02 Fassadengerüste (inkl. Überlassung)		

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Angaben zum Objekt

Gesamt in €

03 Titel Innengerüste (inkl. Überlassung)

Gesamtsumme	Titel 03 Innengerüste (inkl. Überlassung)	
	MWSt. 19,0 %	
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	

TEU
Neubau einer dreizügigen Grundschule
Am Stadion
06179 Teutschenthal

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

03 Titel Innengerüste (inkl. Überlassung)

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
03	Titel Innengerüste (inkl. Überlassung)		
INNENGERÜSTE - Treppenköpfe			
03.1	Montage Gerüst Treppenhauskopf Erstellen, vorhalten und Abbauen, Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1, inkl. Ausbildung einer durchgehenden Arbeitsfläche für Arbeiten an der Decke des Treppenhauskopfes (insbesondere auch zum bauseitigen Einbau des Oberlichtes in der Dachfläche). Einzurüstende Grundfläche TRH: bis 3,0 x 5,0 m Überbrückung Treppenauge/Treppenlauf: bis 5,0 x 2,0m Höhe Gerüst (Höhe OK Arbeitsfläche): 3,50 m ab OK Zwischenpodest Einschl. erforderlicher Absturzsicherungen und Leitergang. Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen Der Durchgang unterhalb der Arbeitsfläche muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, lichte Durchgangshöhe: 2 m. Abrechnung je Treppenhaus. Ort: Treppenhaus ZE, TR1, TR2 und TR3		
4	St		
03.2	Demontage Gerüst Treppenhauskopf Wie Position 03.1 jedoch: Demontage der Gerüstkonstruktion		
4	St		
INNENGERÜSTE - Treppenköpfe GEBRAUCHSÜBERLASSUNG			
03.3	Gebrauchsüberlassung Innengerüst - Treppenkopf Wie Position 03.1 jedoch: Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Arbeitsgerüsts. Abrechnung nach Stück Gerüstkonstruktion x Woche.		
32	StckWo		
Gesamtsumme	Titel 03 Innengerüste (inkl. Überlassung)		

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Angaben zum Objekt

Gesamt in €

04 Titel Fangnetze

Gesamtsumme

Titel 04 Fangnetze

MWSt. 19,0 %

Gesamtsumme inkl. MWSt.

TEU
Neubau einer dreizügigen Grundschule
Am Stadion
06179 Teutschenthal

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF

03 LV Gerüstarbeiten

04 Titel Fangnetze

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
04	Titel Fangnetze		
FANGNETZE			
04.1	Montage Schutznetz L 3-4m B bis 5m aufbauen entfernen H 14m Montage eines Schutznetzes nach DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, unter Teilflächen in der Dachdecke. Länge über 3 bis 4 m, Breite bis 5 m, Fläche unterm Auffangnetz frei zugänglich, aufbauen und entfernen, Einbauhöhe bis 14 m über Gelände, Befestigung in der Leibung der Deckenöffnung mit Bauholz und OSB-Platten Alle Verbindungsmitteln und Anschlüssen sind Teil der Leistung. Einschließlich Vorhaltung bis zur bauseitigen Montage der Oberlichte (voraussichtlich in Zuge der Verlegung der Notabdichtung) durch das Gewerk Dachdecker.		
10	m2		
04.2	Demontage Schutznetz Wie Position 04.1 jedoch: Demontage eines Schutznetzes nach DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011		
10	m2		
FANGNETZE - GEBRAUCHSÜBERLASSUNG			
04.3	Gebrauchsüberlassung Schutznetz Wie Position 04.1 jedoch: Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Schutznetzes. Abrechnung nach m2 Gerüstfläche x Woche.		
300	mWo		
Gesamtsumme		Titel 04 Fangnetze	

Leistungsverzeichnis 2302 TEU Neubau einer dreizügigen Grundschule mit AF
03 LV Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in €
--------------	---	-------------

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

01	Titel	Technische Bearbeitung	
02	Titel	Fassadengerüste (inkl. Überlassung)	
03	Titel	Innengerüste (inkl. Überlassung)	
04	Titel	Fangnetze	

Gesamtsumme	LV 03 Gerüstarbeiten	
	MWSt. 19,0 %	
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	